

Infoletter 01/ 2005

KOSTENFREI-INFORMATIV-UNABHÄNGIG

Rotstift-Consult
BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG
UNTERNEHMER-OPTIMIERT



Ingo Honecker
Betriebswirt WA Dipl.
Versicherungsfachmann (BWV)
Konrad-Adenauer-Allee 41b

66740 Saarlouis

06831/ 9868688

Fax: 06831/ 9868690

Mobil: 01726834731

honecker.ingo@rotstift-consult.de

www.rotstift-consult.de

Nachrichten werden nach bestem Wissen veröffentlicht . Eine Garantie wird nicht übernommen.



Ihre Chef News

mit freundlichen Grüßen aus der
Sonnenstadt Saarlouis

Alterseinkünftegesetz: Private Altersversorgung jetzt noch wichtiger.

Die steuerlichen
Rahmenbedingungen für die
Altersversorgung haben sich seit
Beginn 2005 geändert.

Und auch zu den Stichworten Rürup-
Rente, Basisversorgung und
Leistungsphase gibt es einige
Neuigkeiten.

Wenn man in Rente geht, dann werden Einkünfte versteuert. Das war zwar immer schon so, aber nun werden gesetzliche Renten und Pensionen gleich besteuert. Dennoch muss der Durchschnittsrentner zunächst keine oder allenfalls geringe Steuern auf seine gesetzliche Rente zahlen. Dafür gibt es weiterhin Freibeträge, bei denen keine Steuern fällig werden: Bis zu 18.900 Euro im Jahr für Alleinstehende, wenn keine weiteren Einkünfte vorhanden sind. Bei Verheirateten gilt der doppelte Betrag. Damit müssen gut gestellte Rentnerhaushalte künftig mehr Steuern zahlen.

Gesetzliche Renten, die vor 2006 beginnen, werden zu 50% besteuert. Renten, die ab 2006 beginnen mit 52% usw. Die volle Besteuerung gilt dann für Rentenbezüge ab dem Jahr 2040.

Die Steuerbelastung wird also sukzessive ins Rentenalter verschoben. Das hat vor allem gravierende Auswirkungen für die jüngeren Jahrgänge, die ab dem Jahr 2030 in Rente gehen. Dafür werden Sparbeiträge zur Altersversorgung steuerlich gefördert.

Private Rentenversicherungen werden im Rentenbezug auch ab 2005 aber deutlich gesenkt wurde.

Wofür sollte man sich entscheiden?

Kapitalauszahlung oder Rente? Bei Verträgen, die nach dem 31.12. 2004 abgeschlossen werden, wird das Kapital künftig zum Vertragsablauf nicht mehr wie bisher einkommensteuerfrei ausgezahlt, sie bleiben steuerfrei, wenn die weiterhin geltenden Voraussetzungen eingehalten werden.

Mit diesen **Steuervorteilen** lohnt sich auch weiterhin eine Lebens- und Rentenversicherung, wenn die Kapitalzahlung gewünscht wird. Insbesondere die private Rentenversicherung wird eine zentrale Rolle in der Altersversorgung einnehmen.

Ziel des Gesetzgebers ist, dass die heutigen Erwerbstätigen ausreichend fürs Alter vorsorgen. Und deshalb hat er die **lebenslange Auszahlung der Rente** zur steuerlich attraktiveren Variante gemacht. Diese Rente wird erst ab dem Zeitpunkt besteuert, an dem der Versicherte seine Leistungen erhält - mit dem **niedrigeren Ertragsanteil**.

Aufgeteilt wird die Altersversorgung künftig in drei Schichten. Dabei wird unterschieden zwischen der Besteuerung in der Erwerbsphase, also der Beitragszahlung, und in der Leistungsphase, in der die Rente gezahlt wird.

Vertragsabschluss bis 2004: gesamte Auszahlung steuerfrei		Vertragsabschluss ab 2005: halbe Besteuerung		
Überschüsse steuerfrei	Erträge = einkommensteuer pflichtig	Oder wenn Leistungen nach dem vollendeten 60. Lebensjahr und Vertrags- laufzeit mindestens 12 Jahre	Erträge zu 50 % einkommensteuer- pflichtig	Erträge zu 50% steuerfrei
Garantierte Auszahlung= steuerfreie Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung	Eingezahlte Beiträge = steuerfrei		Eingezahlte Beiträge = steuerfrei	

Die Rotstift-Consult ist eine unabhängige Versicherungsagentur, gestützt auf dem Branchenwissen und dem Erfahrungswert des Inhabers in Führungsaufgaben der Versicherungswirtschaft in nunmehr 2 Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist die Optimierung der Personen Versorgung durch den zielgerichteten Einsatz der Betrieblichen Altersversorgung. Sollten Sie Interesse haben an Informationen rund ums optimierte Sparen, lassen Sie mich dies bitte wissen und der Infoletter wird Ihnen per Fax oder e-mail kostenfrei zugehen.

	Versorgungsform	Erwerbsphase	Renten/ Leistungsphase
1. Schicht Basisversorgung	Gesetzliche Rentenversicherung. ----- Berufsständische Versorgungswerke ----- Private Rentenversicherungen Typ Basisrente	Beiträge bis 20.000 Euro p.a. Sind Sonderausgaben	Nachgelagerte Besteuerung
2. Schicht Kapitalgedeckte Zusatzversorgung	Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung, ----- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, ----- Riester Rente	4% BBG + 1800 Euro Beiträge von Steuer befreit ----- Unterschiedlich nach Anlage ----- Beiträge von Steuer befreit	Nachgelagerte Besteuerung
3. Schicht Kapitalprodukte	Private Lebens- und Rentenversicherungen, Fondspolizen, Bank- und Investment- Sparpläne, Immobilien etc.	Beiträge aus Nettoeinkommen, ohne steuerliche Förderung	Besteuerung nur des Ertrags- bzw. des halben Ertrags Rentenversicherung: niedrigere Ertragsanteil- besteuerung

Die private und betriebliche Versorgung wird entsprechend den Vorsorgeprodukten (z.B. private Rentenversicherung, Basisrente Typ Rürup-oder Riester-Rente) aufgeteilt. Die Zuordnung nach Schichten erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Besteuerung - vor und nach dem Rentenbezug. Alle Produkte aus einer Schicht werden steuerlich gleich behandelt.

Wie sieht die günstigste Lösung aus?

Diese Frage lässt sich so einfach nicht beantworten, denn es kommt auf die individuelle Situation an. Für Selbstständige kann sich die neue **Rürup-Rente** lohnen. Für eine Familie mit Kindern ist unter Umständen die **Riester-Rente** interessanter, denn sie wird vom Staat gefördert. Will man hingegen flexibel bleiben, dann ist die **private Rente** vielleicht die ideale Lösung. In jedem Fall empfiehlt sich eine umfassende Beratung für eine optimale Vorsorgelösung - ganz nach den persönlichen Wünschen. Zur Entscheidungsfindung, sollte man zuerst mit unserem Experten Tool, dem

ROTSTIFT-VERSORGUNGS- GUTACHTEN

die eigene Ist-Situation ermitteln und darauf die eigene Versorgung maßgeschneidert aufbauen.

Ausblick:

Das Rotstift-Versorgungs-Gutachten des Berechnungsjahres 2005 berücksichtigt im Rentenmodul die **neuen** Werte in der gesetzlichen Rente, die **erhöhten Belastungen** im Rentenfall durch den Pflegebeitrag und den seit **07.2005 erhöhten Beitragsanteil** für die Beitragszahler in der Krankenversicherung und den in den nächsten Jahren **wegfallenden Anteil** der Ausbildungs Ausfallzeiten. Was im Kern heißt verkleinerte Renten im Rentenfall.

Gleichfalls sind die veränderten Daten der **Sterbetafeln 2005**, die ein höheres Kapital bei gleichbleibender Rente erfordern, eingearbeitet. **So benötigt ein Mann im 65 Lj. um eine sofortbeginnende Rente zu bekommen ein Kapital von 239.098 Euro, eine Frau 255.718 Euro.** Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um rund 18 %.

Wichtige Bereiche:

die bei den Vorsorgeplanungen nicht vergessen werden sollten und eine neue Aufmerksamkeit erfordern sind die **Zuzahlungen im Zahntarif** oder nach **Wegfall des Sterbegeldes** die Sterbegeldvorsorge für gestiegene Beerdigungskosten.

Berufsunfähigkeit

Das heißeste Thema und gerade in

jungen Jahren und dies ist zur Zeit vermehrt in der Presse zu lesen, ist die **Berufsunfähigkeitsvorsorge für junge Menschen.**

Noch bis ca. 1998 kannten die Versicherer für diesen Bereich nur Bedingungen die für alle Versicherungen gleich waren. Dies hat sich gewandelt, heute hat fast jede Gesellschaft ihr eigenes Bedingungsmerk. Zur besseren Einordnung und Entscheidungsfindung kann man auf unserer Homepage unter www.rotstift-consult.de unter Ratings, den BU Rater die Firma Franke & Bornberg anklicken und sich entsprechend informieren.

Beitragsersparnis durch Wahl einer günstigeren Ersatzkasse.

Sofern man Ersatzkassen versichert ist, läßt sich durch ein anklicken unter Krankenversicherung mit einem Tarifrechner der BKK vielleicht ein zur eigenen Kasse reduzierter Beitrag ermitteln.

Mit dem

ROTSTIFT - VERSORGUNGS - GUTACHTEN

wird Versorgung auf den Punkt gebracht.

Rotstift-Consult Ihr Helfer in eine sichere Zukunft.

Die Rotstift-Consult ist eine unabhängige Versicherungsagentur, gestützt auf dem Branchenwissen und dem Erfahrungswert des Inhabers in Führungsaufgaben der Versicherungswirtschaft in nunmehr 2 Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist die Optimierung der Personen Versorgung durch den zielgerichteten Einsatz der Betrieblichen Altersversorgung Sollten Sie Interesse haben an Informationen rund ums optimierte Sparen, lassen Sie mich dies bitte wissen und der Infoletter wird Ihnen per Fax oder e-mail kostenfrei zugehen.